

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

**Arbeitslosenvermittlung auf dem Tiefpunkt – Beunruhigende Entwicklung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Gemäß den Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat sich die sogenannte „Vermittlungsquote“ der BA in den letzten Jahren drastisch verringert. Bei arbeitslosen Empfängern von Hartz IV/Bürgergeld (SGB II) lag die Vermittlungsquote nach BA-Angaben im vergangenen Jahr bei 5,9 Prozent, im Jahr 2014 lag sie bei 13,9 Prozent.

Die Vermittlungsquote zeigt dabei den Anteil der Arbeitslosen, die durch die BA in regulär bezahlte Arbeitsplätze vermittelt wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitslosen, die eine solche Beschäftigung gefunden und damit ihre Arbeitslosigkeit beendet haben.

1. Wie hat sich die Vermittlungsquote der BA in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 2014 bis 2022 entwickelt (bitte die jährlichen Werte angeben)?

Die Vermittlungsquote hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wie folgt entwickelt:

Jahr	Vermittlungsquote in Prozent
2014	14,3
2015	13,9
2016	13,8
2017	15,1
2018	15,1
2019	12,4
2020	8,3
2021	9,1
2022	6,7

2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Vermittlungsquote von Bürgergeld-Empfängern in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in Anbetracht der drastischen Reduzierung zwischen 2014 und 2022?

Die Vermittlungsquote zeigt ausschließlich an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag liegt immer dann vor, wenn nach Auswahl und Vorschlag durch einen Arbeitsvermittler einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird und ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt. Die statistisch nachweisbare „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ erfüllt dabei folgende enge Kriterien:

1. Dem Vermittler liegt das Stellenangebot eines Arbeitgebers vor, der die Arbeitsagentur oder das Jobcenter mit der Vermittlung beauftragt hat.
2. Der Vermittler schlägt dem Arbeitgeber und dem Bewerber vor, die Stelle mit dem Bewerber zu besetzen.
3. Der vorgeschlagene Bewerber erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab. Die Arbeitsaufnahme wird nur dann gezählt, wenn sie nicht gefördert wird. Wenn zum Beispiel ein Eingliederungszuschuss gezahlt wird, wird dies nicht als Vermittlung gezählt.
4. Der Bewerber beendet durch diese Beschäftigungsaufnahme seine Arbeitslosigkeit beziehungsweise seine Arbeitssuche. Die Übereinstimmung zwischen dem Beruf im Stellenangebot und dem Zielberuf des Bewerbers muss dabei auf der Ebene des Einzelberufes liegen (7-Steller in der Berufsklassifikation). Diese Übereinstimmung liegt nicht immer vor, zum Beispiel dann nicht, wenn der Bewerber in eine ähnliche Tätigkeit vermittelt worden ist, als er selbst als Zielberuf angegeben hat. Eine solche Vermittlung wird dann nicht als solche gezählt.

Die Vermittlungsquote stellt somit ausschließlich einen Teilbereich der Integrationserfolge der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter dar. Im Verlauf ist, insbesondere ab dem Jahr 2020, die Bedeutung externer Faktoren erkennbar. Mit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine ging eine deutliche Verringerung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes einher. Unternehmen haben versucht, Beschäftigte zu halten, waren jedoch bei Neueinstellungen insgesamt zurückhaltend.

Auch der Fachkräftebedarf führt zu einem statistischen Rückgang. Wenn für offene Stellen keine geeigneten arbeitslosen Arbeits- und Fachkräfte verfügbar sind, kann keine entsprechende Vermittlung erfolgen.

Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen immer mehr die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform „Jobsuche“, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Diese werden jedoch im Rahmen der statistischen Vermittlungsquote nicht berücksichtigt. Die sehr eng gefasste Vermittlungsquote bildet somit nur einen kleinen Teil der Vermittlungsaktivitäten und -erfolge ab.

3. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass die BA in Mecklenburg-Vorpommern wieder in der Lage ist, ihre Kernaufgabe zu erfüllen und möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen?

Die verringerte Vermittlungsquote stellt nicht dar, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern nicht in der Lage sind, erfolgreiche Integrationen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Wesentlich für erfolgreiche Integrationen sind neben geeigneten Integrationsinstrumenten die Themen der Personal- und Finanzausstattung. Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren intensiv für eine sach- und aufgabengerechte Ausstattung der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt und setzt dies weiter fort.